

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2204

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 41**

Legislaturplan 2005 – 2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001 – 2005 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Überparteilich vom 29. September 2005 (FD10)

1. Antragstext

Überparteilich wird folgender Planungsbeschluss beantragt:

Unter dem politischen Schwerpunkt 6.1 «Finanzpolitik» soll punkto Steuern als weiteres Wirkungsziel und Massnahmen aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn wird zur kundenfreundlichsten der Schweiz.

Priorität: 1

Massnahmen:

- Der Regierungsrat betreibt aktiv Kundenpflege. Er erhält zu diesem Zweck das Recht, in das Steuerregister Einsicht zu nehmen und lässt die Steuerbeamten für optimalen Kundenkontakt schulen.
- Die Steuerpräsidenten erhalten bei der Einschätzung der natürlichen Personen einen ähnlichen Ermessensspielraum wie er heute bereits bei den juristischen Personen gilt.
- Es wird eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle für Steuerpflichtige, vorerst für drei Jahre, eingerichtet. Diese ist der Finanzkommission unterstellt. Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden von ihr entgegengenommen und anonymisiert, falls der Steuerpflichtige dies verlangt. Unter Leitung der Finanzkommission werden Massnahmen diskutiert und eingeleitet.

2. Begründung

Im Kanton Solothurn besteht bezüglich der aktuellen steuerlichen Situation dringender Handlungsbedarf. Eine Delegation bestehend aus Vertretern der Fraktionen des Kantonsrates und des Einwohnergemeinerverbandes (VSEG), unter Leitung von SO-Visionen, hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten, um den Kanton Solothurn in der schweizerischen Steuerlandschaft entschieden neu zu positionieren. Zu den oben aufgeführten Massnahmen werden folgende Begründungen in Ergänzung zur Studie der Credit Suisse Economic Research angegeben:

Viele Steuerzahler werden von der Steuerverwaltung verärgert, indem Steuerpflichtige nicht als Kunden und Geldbringer für den Staat, sondern primär als Steuerhinterzieher behandelt werden. Gerade Personen mit hohem Einkommen und/oder Vermögen werden oftmals wegen Kleinigkeiten übertrieben hart behandelt, bzw. es fehlt die Sicht des Steuerbeamten, dass der Steuerzahler Kunde ist. Steuerberater und Kunden stellen diesbezüglich auch eine klare Verschlechterung des Klimas fest. Die

herablassende oder verdächtigende Behandlung eines guten Steuerpflichtigen kann so wegen Kleinigkeiten schlussendlich zum Wegzug führen. Diesem Umstand ist mit allen möglichen Mitteln entgegenzuwirken, da sich der Kanton Solothurn den Wegzug weiterer guter Steuerzahler nicht leisten kann. Deshalb ist das Personal der Steuerverwaltung auf Kundenfreundlichkeit zu schulen und die Grundeinstellung dem Kunden gegenüber (der vor allem im Gegensatz zu andern Kantonen für die staatliche Leistung derzeit noch mehr zahlen muss) ist klar zu verbessern.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

Wir stimmen der Zielsetzung des Auftrages grundsätzlich zu, können aber der Beurteilung der Arbeit des kantonalen Steueramtes (KSTA) und den vorgeschlagenen Massnahmen nur sehr beschränkt beipflichten. Wir beurteilen letztere wie folgt:

Einsicht in das Steuerregister oder gar in Steuerakten benötigen wir nicht, um aktiv Kundenpflege betreiben zu können. Insbesondere der Vorsteher des Finanzdepartements kennt auch sonst die Namen der Personen, welche die grössten Steuerleistungen erbringen. Zu einem Teil, soweit dies erwünscht ist, pflegt er regelmässig oder sporadisch Kontakt.

Die Mitarbeiter des KSTA werden schon heute angehalten, die Steuerpflichtigen als Kunden zu behandeln und mit ihnen entsprechend zu kommunizieren (Auszug aus dem Leitbild des KSTA: „Wir sind offene, kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpartner.“). In die gleiche Richtung zielt auch der Verhaltenskodex für Steuerbehörden, Steuerzahler und Steuerberater, der aus einer Initiative der Universität St. Gallen hervorgegangen ist. In aller Regel werden die Mitarbeiter des KSTA diesen Vorgaben gerecht. Indessen überbringen die Steuerbehörden ihren Kunden selten erfreuliche Botschaften, denn sie sind vom Gemeinwesen beauftragt, von ihnen Geld ohne direkte Gegenleistung zu verlangen. Eine entsprechende Schulung kann diese schwierige Kommunikation sicher verbessern, ändert aber nichts daran, dass Steuerbeamte von ihrer Aufgabe her für die Betroffenen oft unbequeme Fragen stellen müssen. Im Übrigen ist das KSTA bestrebt, Personen mit grösseren Einkommen und Vermögen im Sinne einer Dienstleistung möglichst rasch zu veranlagern. Um hier weitere Fortschritte zu erzielen, hat es organisatorische und technische Massnahmen teilweise bereits vollzogen und zum Teil in die Wege geleitet.

Der Ermessensspielraum der Steuerbehörden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist, abhängig von den zu beurteilenden Fragen, unterschiedlich. So ist der Ermessensspielraum im Unternehmenssteuerrecht wesentlich grösser als bei der Veranlagung von unselbstständig erwerbenden Personen. Zudem wirken die Entscheide der Veranlagungsbehörden viel direkter auf die betroffenen natürlichen Personen als jene der Abteilung juristische Personen, wo eine Gesellschaft dazwischengeschaltet ist. Bei den juristischen Personen prüft im Weiteren eine Revisionsstelle die Rechnungslegung, bevor sie die Jahresrechnung mit der Steuererklärung den Steuerbehörden einreichen.

Eine verwaltungsexterne Ombudsstelle, auch eine befristete, lehnen wir entschieden ab, sowohl bezogen auf ein Amt als auch generell. Sie trägt kaum zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit bei, bläht den Apparat auf und verursacht vor allem zusätzlichen administrativen Aufwand. Da sie im Wesentlichen den Umgang der Steuerbehörden mit ihren Kunden zu beurteilen hätte (und nicht finanzielle oder steuerrechtliche Fragen), wäre eine Unterstellung unter die Finanzkommission zudem fehl am Platz. Sowohl der Chef des Steueramtes als auch der Vorsteher des Finanzdepartements nehmen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über unkorrekte Behandlung (schon bisher)

sehr ernst, untersuchen die vorgebrachten Fälle und ergreifen die notwendigen Massnahmen. Bei anonymisierten Beschwerden ist dies allerdings nur beschränkt möglich.

4. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Finanzdepartement

Steueramt (20)

Aktuarin Spezialkommission (scs)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat